



Christopher Schmidt

Von der Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft

Unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der deutschen Gesamthandslehre und des Preußischen Allgemeinen Landrechts auf die Rechtsgemeinschaften des Bürgerlichen Gesetzbuches

Schriften zum Bürgerlichen Recht, Band 444

302 Seiten, 2015

Print: <978-3-428-14641-3> € 89,90

E-Book: <978-3-428-54641-1> € 79,90

Print & E-Book: <978-3-428-84641-2> € 107,90

Nicht erst mit der Aufnahme des germanischen Rechtsprinzips der Gesamthandsgemeinschaft in das von einem römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff geprägte BGB bereitete es Rechtsprechung und Literatur Schwierigkeiten, die Gesamthand zwischen den hergebrachten Gemeinschaftsformen, Bruchteilsgemeinschaft und Juristischer Person, einzuordnen. Im Zuge der »Weißes Ross«-Entscheidung des BGH zur Rechtsfähigkeit der GbR hat man sich in Rechtsprechung und Literatur von dem dogmatischen Streit weitestgehend gelöst und sich auch in der Folge bei der Beurteilung der Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft vornehmlich auf das Argument der Sachgerechtigkeit zurückgezogen.

Neben der Widerlegung der Sachgerechtigkeitsargumente des BGH versucht die Untersuchung im Kern, die Diskussion um die dogmatische Einordnung des Gesamthandsprinzips in den römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff des BGB wieder in den Vordergrund zu rücken und auf diesem Wege die Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft zu begründen.

Inhalt

Einleitung

I. Historische Entwicklung der Gesamthandslehre

Von der Gesamthand als Trägerin von Rechten und Pflichten

II. Zur rechtlichen Konstruktion der Gesamthand

Kritische Würdigung der Gesamthandstheorien des BGB

III. Von der Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft

Von den Ursprüngen der Erbengemeinschaft im Preußischen Allgemeinen Landrecht — Die Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft in der Rechtsprechung des BGH — Die Teilnahme der Erbengemeinschaft am Rechtsverkehr. Eine Auswahl relevanter Problembereiche — Fazit

Literatur- und Sachwortverzeichnis